

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

26.10.1989

11 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage 10/2445

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 10/2445 zur Kenntnis.

12 Sicherung und Verwendung der rückzahlbaren Strukturhilfen
für die Erneuerung unseres Landes
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4420

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die von ihm in der 63. Sitzung am 14. September 1989 eingesetzte Arbeitsgruppe den Antrag am heutigen Nachmittag beraten wird und die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe in der nächsten Ausschußsitzung vorgetragen werden sollen.

13 Einstellungszusagen für 1990 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes
(Einzelpläne 11 und 12)
Vorlage 10/2455

Der Ausschuß erklärt sich damit einverstanden, daß in den Laufbahnen des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes (Kap. 11 080 - Staatshochbauverwaltung - und Kap. 12 070 - Finanzbauverwaltung -) bereits jetzt verbindliche Einstellungszusagen bis zur Höhe von 70 % der im Haushaltsentwurf 1990 vorgesehenen Einstellungs-ermächtigungen erteilt werden.

14 Verschiedenes

- a) Ergänzung des Ausschußprotokolls 10/1298 über die 63. Sitzung am 14. September 1989
- b) Steuerliche Behandlung musiktreibender Vereine

Zu a) und b) siehe Seiten 19 und 20.

- - - - -

Haushalts- und Finanzausschuß
66. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

26.10.1989
rp-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von
10 000 DM und darüber im 4. Quartal des Haushaltsjahres 1988
hier: Genehmigung gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung
mit § 37 Abs. 4 LHO
Vorlage 10/2347

Zu der außerplanmäßigen Ausgabe von rund 400 000 DM bei Kap. 03 510
- Landesamt für Besoldung und Versorgung - Tit. 812 30 - Erwerb von
Geräten zur Dialog- und Datenbankbearbeitung im LBV - bittet Abg.
Schauerte (CDU) um Auskunft, welcher Schaden entstanden wäre, wenn
die "äußerst günstige Rabattzusage" nicht ausgenutzt worden wäre.

Ministerialrat Huylmanns (Innenministerium) will diese Zahl nach-
reichen, da er die durch den vorgezogenen Kauf erzielte Einsparung
nicht genau in Erinnerung habe.

Abg. Schauerte (CDU) meint, daß eine günstige Rabattzusage als Be-
gründung für eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 37 LHO nicht aus-
reiche. Die Frage deshalb, ob das Haushaltsrecht hier nicht zu eng
sei.

Ministerialdirigent Dr. Meyer (Finanzministerium) erwidert, die in
§ 37 LHO geforderte Unabweisbarkeit sei anzunehmen, wenn ein Ge-
schäft zeitlich nicht aufgeschoben werden könne und - zweitens -
ein erheblicher wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder son-
stiger Nachteile drohe, wenn man das Geschäft nicht tätigen könne.
Im vorliegenden Fall hätte der Verzicht auf eine günstige Rabatt-
gewährung einen wirtschaftlichen Nachteil zur Folge gehabt. Des-
halb habe der Finanzminister seine Einwilligung zu der außerplan-
mäßigen Ausgabe erteilt. Es handle sich dabei um eine Investition,
die durch Vorgriff gedeckt worden sei; im nächstjährigen Haushalt
sei ja eine Einsparung eingetreten.

Zu der überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 05 030 Tit. 632 10 - An-
teil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusminister-
konferenz - möchte Abg. Schauerte (CDU) wissen, wann und von wem
die Änderung des Finanzierungsschlüssels, mit der die Mehrausgabe
unter anderem begründet werde, beschlossen worden sei.